



**Zulassung
Berger**

Jenny Berger
Bessemerstraße 13
53840 Troisdorf

0163 5881508

info@su-zulassung.de
www.su-zulassung.de

Checkliste Kurzzeitkennzeichen

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (*Fahrzeugschein*) *oder Kopie*
- Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichen
- Vollmacht mit Originalunterschrift
- SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung für KFZ-Steuer mit Originalunterschrift
- Gültiger Personalausweis
- EVB-Nummer (Versicherungsbestätigung)
- Gültige HU und AU im Original (*nur bei KFZ älter als 3 Jahre nötig*)

- Telefonnummer für Abholung:

Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens zur Verwendung für eine Probe- und Überführungsfahrt gem. § 16a FZV

1. Angaben zum Fahrzeughalter

Name	Vorname
PLZ, Wohnort	Straße
<input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr.:	<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.:

2. Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugart	Fahrzeughersteller	Zugeteiltes Kennzeichen
Fahrgestellnummer		Standort des Fahrzeugs

3. Angaben zum Versicherer

eVB-Nummer

4. Daten des Empfangsbevollmächtigten

Name, Vorname oder Bezeichnung der Firma Berger KFZ Zulassungsdienst
Anschrift (Straße, NR., PLZ, Ort) oder Sitz der Firma Bessemerstraße 13, 53840 Troisdorf

- Probefahrt am _____
- Überführungsfahrt nach _____
- Fahrt zur Erlangung Betriebserlaubnis*)
- Fahrt zur Abnahme Hauptuntersuchung**)

*) Die Fahrt zur Erlangung der Betriebserlaubnis ist nur innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises (Zulassungsbezirk) oder angrenzenden Bezirks erlaubt.

**) Die Fahrt zur Abnahme der Hauptuntersuchung ist nur innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises (Zulassungsbezirk) erlaubt.

Ich versichere, dass

- die Angaben den Tatsachen entsprechen,
- das Fahrzeug sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befindet und somit den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entspricht,
- die Kennzeichen an der dafür vorgesehenen Stelle am Fahrzeug angebracht werden,
- das zugeteilte Kurzzeitkennzeichen ausschließlich für das o.a. Fahrzeug sowie für den eigenen Gebrauch bestimmt und mir bekannt gegeben worden ist, dass die unberechtigte Weitergabe an einen Dritten für dessen Zwecke als Straftat geahndet wird.

Mir ist bekannt, dass

- eine Rückgabe der/des Kennzeichen(s) nur dann notwendig ist, wenn das Fahrzeug vor Ablauf der Befristung (maximal 5 Tage) endgültig zugelassen wird.
- das Kurzzeitkennzeichen nur für Fahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verwendet werden darf. Fahrten in einen anderen Mitgliedsstaat der EU/des EWR sind nur möglich, sofern der Mitgliedsstaat dies einräumt und Versicherungsschutz besteht.

Ort, Datum	
Unterschrift des Halters/ Vertretungsberechtigten der Firma mit Firmenstempel	Unterschrift des Empfangsbevollmächtigten/ Vertretungsberechtigten der Firma mit Firmenstempel

Vollmacht zum Erwerb eines Kurzzeitkennzeichens

Vollmachtgeber:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Wohnort	

Ich erteile Herrn / Frau / Firma

Name, Vorname / Firmennamen Berger KFZ Zulassungsdienst
Wohnanschrift / Firmenanschrift Bessemerstraße 13, 53840 Troisdorf

die Vollmacht, für mich ein Kurzzeitkennzeichen zu erwerben (Begründung siehe Antrag) und die Unterlagen in Empfang zu nehmen.



Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Hinweis der Zulassungsstelle:

Bei der Zulassung durch einen Bevollmächtigten sind der Zulassungsstelle neben der Vollmacht auch der Personalausweis/Pass des Vollmachtgebers vorzulegen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls mit dem eigenen Personalausweis/Pass auszuweisen.